

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiltigt:**Betreff:**

Bauantrag Wehringhauser Straße 25
Erweiterung der vorhandenen Spielhallen durch Nutzungsänderung von Verkaufs- und Flurflächen zu Spielhallenflächen
hier: Keine Ausnahme von der Veränderungssperre

Beratungsfolge:

02.09.2014 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
16.09.2014 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ablehnung des Bauantrages auf dem Grundstück Wehringhauser Straße 25: Erweiterung der vorhandenen Spielhallen durch Nutzungsänderung von Verkaufs- und Flurflächen zu Spielhallenflächen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Bauantrag vor:

Erweiterung der vorhandenen Spielhallen durch Nutzungsänderung von Verkaufs- und Flurflächen zu Spielhallenflächen auf dem Grundstück

Wehringhauser Straße 25 (Grothe-Center)

Gemarkung Hagen, Flur 29, Flurstück 486.

Das Vorhaben war unter dem Aktenzeichen 2/63/BA/0047/14 Gegenstand der Baugesuchskonferenz vom 5.6.14.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Veränderungssperre für den eingeleiteten Bebauungsplan Nr. 4/13 –Steuerung von Vergnügungsstätten und Einzelhandel im mittleren Bereich der Wehringhauser Straße-. Diese ist seit dem 10.5.14 rechtsverbindlich.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich nicht zugestimmt, somit keine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt:

- Es handelt sich um eine erhebliche bauliche Maßnahme, die den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (Ausschluss von Spielhallen an dieser Stelle) widerspricht.
- Die Nutzungsänderung ist desweiteren nicht mit dem Programm „Soziale Stadt Wehringhausen“ vereinbar.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
